

Anlage zur Platzordnung

Feste Stellplätze

Feste Stellplätze sollen den Mitgliedern die Möglichkeit geben, den Wohnwagen über einen unbegrenzten Zeitraum auf dem gleichen Stellplatz zu belassen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, ein Vorzelt auf Dauer aufzustellen.

Um den ursprünglichen Platzcharakter zu erhalten ist es nicht gestattet, die zugewiesene Parzelle durch Hecken, Zäune oder ähnliches einzufriedigen.

Pflasterungen jeder Art, das Auslegen von Paletten sowie das Aufstellen von Schuppen und dergleichen sind nicht gestattet.

Bepflanzungen der Parzelle nur mit landschaftsüblichen Gewächsen (Tannen, Kiefern, Birken, Gras).

Der Platzinhaber ist für ein korrektes Aussehen seiner Parzelle sowie deren Einrichtung eigenverantwortlich. Die Schnitthöhe der Rasenfläche ist dem allgemeinen Erscheinungsbild des Platzes anzupassen. Die Parzellenpflege ersetzt nicht die Verpflichtung zur allgemeinen Platzpflege (Arbeitsdienst).

Bei Rallyeveranstaltungen wird jeder Stellplatz benötigt. Deshalb werden freie Stellflächen auf festen Plätzen für die Dauer der Veranstaltung nach Rücksprache mit dem Platzinhaber in die Disposition einbezogen. Dem Platzinhaber bleibt es vorbehalten, für die Dauer der Veranstaltung das Campingfahrzeug eines Clubmitglieds oder eines Gastes aufzunehmen.

Bei Aufgabe des Stellplatzes durch das Mitglied ist der ursprüngliche Zustand der Parzelle wieder herzustellen, die beschädigte Grasnarbe ist zu kultivieren und neu einzusäen. Die Entfernung weiterer Bepflanzungen ist mit den Platzwarten abzustimmen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Camping-Club keinerlei Haftung für Diebstähle oder Schäden jeglicher Art übernimmt.

Oldenburg, den 1.3.97

Der Vorstand